

Lagebericht

Bistum Fulda KdöR, Paulustor 5, 36037 Fulda

I. Grundlagen des Bistums Fulda

Das Bistum Fulda, nach kanonischem Recht eine juristische Person, ist auf Grundlage staatskirchenrechtlicher Gesetze als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert.

Die Leitung der Diözese oblag im Jahr 2017 Bischof Heinz Josef Algermissen, der auch die volle Jurisdiktion im Bistum besitzt. Bischof Algermissen wurde zum 05.06.2018 emeritiert. Seit dem 09.06.2018 leitet Weihbischof Dr. Karlheinz Diez als Diözesanadministrator das Bistum.

Das Bistum Fulda liegt geographisch in der Mitte Deutschlands. Es umfasst eine Fläche von rd. 9.971,43 Quadratkilometern und erstreckt sich vom nordhessischen Bad Karlshafen bis in den Frankfurter Stadtteil Bergen-Enkheim und von der Universitätsstadt Marburg in Oberhessen bis nach Geisa im Thüringer Land.

Mit seinen 389.840 Katholiken zählt das Bistum Fulda zu den kleineren Diözesen Deutschlands. Seine Infrastruktur ist unterschiedlich. Neben weitläufigen ländlichen Regionen finden sich auch urbane Zentren. Während die Katholiken im Norden des Bistums z. B. in der Diaspora leben, ihr Anteil also weniger als 20 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, sind die Regionen Fulda mit dem Geisaer Land und einige Gemeinden in Oberhessen und im südlichen Teil des Bistums katholisch geprägt.

Die Zahl der Katholiken im Bistum Fulda hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Der Saldo aus Taufen und Beerdigungen war im Jahr 2017 auch auf Grund des demographischen Wandels negativ (-1.585). Zudem traten 2017 mehr Menschen aus der Kirche aus (-2.503 Personen), als wieder ein. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Mitgliederrückgang von -3.111 Personen (-0,8 %).

Das Bistum gliedert sich in 10 Dekanate, 43 Pastoralverbünde und 259 Kirchengemeinden. Gemäß der Sendung Jesu: „Gehet hinaus und verkündet das Evangelium“ engagieren sich viele Gläubige unmittelbar oder mittelbar bei der Realisierung der drei Grundvollzüge der Kirche:

- Verkündigung (Martyria)
- Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und
- Dienst am Nächsten (Diakonia)

Rund 50.000 Gläubige besuchen jeden Sonntag die Gottesdienste im Bistum Fulda. Das Engagement des Bistums im Bereich der Bildung und der sozialen Dienste ist vielfältig. Dabei ist das Bistum selbst Träger von Einrichtungen, oder es unterstützt andere kirchliche Träger durch Zuschüsse. Zu diesen Einrichtungen gehören: 105 Kindertagesstätten, 45 soziale Einrichtungen, 7 Schulen, eine Theologische Fakultät mit einem Theologischen Seminar, 3 Bildungshäuser und das Bischöfliche Priesterseminar.

Das vielfältige Engagement der Kirche wird größtenteils durch die Kirchensteuereinnahmen finanziert. Etwa 10 % des Bistumshaushaltes kommen aus staatlichen Zuschüssen, die das Bistum dafür erhält, dass es öffentliche Aufgaben gemäß dem in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt. Beispielhaft sei hier auf die Schulen und Kindertagesstätten verwiesen. Die öffentlichen Zuschüsse decken in aller Regel die

entstehenden Kosten nur zu einem Teil, sodass das Bistum und andere kirchliche Rechtsträger eigene finanzielle Mittel einbringen müssen. 6,3 % des Haushaltes können durch Staatsleistungen finanziert werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen
 - 1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch 2017 entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Trend der Vorjahre fort. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2017 um 2,2 % (2016: 1,9 %). Wesentlich zur positiven Entwicklung der Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik Deutschland trug dabei wiederum der private Konsum bei. Dieser wurde gestützt durch eine weiter steigende Beschäftigungsquote. Bis Ende 2017 stieg die Zahl der Erwerbstätigen auf 44,4 Mio. und lag somit um 638.000 Personen höher als im Vorjahr (+1,5 %). Entsprechend verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen. Im Jahresdurchschnitt 2017 wurden durch die Bundesanstalt für Arbeit 2,4 Mio. Arbeitslose registriert. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 0,4 % gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote bezifferte sich damit auf durchschnittlich 5,3 % (Vorjahr: 6,1 %).

Die Jahresteuersatzrate stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Der Verbraucherpreisindex erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2017 um 1,8 % (Vorjahr: 0,5 %).

Für den Geldmarkt brachte das Jahr 2017 keine Veränderung. Die EZB hielt ihren Hauptrefinanzierungssatz für Finanzinstitute bei 0 %, der Einlagensatz lag unverändert bei -0,4 %. Von ihrem historischen Tief Mitte 2016 erholten sich die Kapitalmarktzinsen im Jahr 2017 etwas. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihen stieg um 22 Basispunkte auf 0,42 %. Die zwei- und fünfjährigen Bundespapiere rentierten trotz Renditesteigerungen im negativen Bereich (-0,67 % und -0,2 %). Den verhaltenen Ertragschancen der Rentenmärkte standen dynamisch steigende Aktienmärkte gegenüber. Diesseits und jenseits des Atlantiks konnten 2017 neue Kursrekorde erreicht werden. Die Jahresrendite des DAX lag bei 12,5 %, die Dividendenrenditen vieler Aktien lagen deutlich über den Kupons der Anleihen.

- 1.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die dem Bundestrend folgende gute konjunkturelle Lage im Land Hessen und die steigende Zahl von Erwerbstätigen wirkten sich positiv auf das Kirchensteueraufkommen aus, da die Kirchensteuern als Annexsteuer direkt vom Lohn- oder Einkommensteueraufkommen abhängen. Da die Kirchensteuer ausschließlich von den Katholiken, die im Bistumsgebiet ihren Wohnsitz haben, gezahlt wird, haben die weiter zurückgehenden Katholikenzahlen (negativer Saldo aus Taufen und Beerdigungen sowie nach wie vor eine hohe Zahl an Kirchaustritten) einem dynamischen Anstieg des Kirchensteuer-Zuflusses entgegengewirkt. Mit ca. 74 % der Gesamterträge bleibt die Kirchensteuer weiter die wichtigste Einnahmequelle des Bistums.

2. Jahresverlauf und Lage

Das Bilanzvolumen des Bistums Fulda erhöhte sich im Jahr 2017 von 658,0 Mio. € auf 680,4 Mio. € (+22,4 Mio. €). Die Kirchensteuern stiegen abermals gegenüber dem Vorjahr, wobei die Dynamik der Steigerungen nicht mit den Steigerungsraten bei Bund und Ländern mithalten konnte. Der nach den Regeln des Handelsgesetzbuches für mittlere und große Kapitalgesellschaften erstellte Jahresabschluss weist ein deutlich positiveres Ergebnis aus als prognostiziert (Jahresüberschuss 8,6 Mio. €). Das liegt zum einen an höher

ausgefallenen Erträgen im Bereich der Kirchensteuern gegenüber der Planung (plus 7,5 Mio. €), aber auch daran, dass die Ausgaben deutlich unter den genehmigten Budgets lagen.

Zum 01.01.2017 wurden die Haushalte der Familienbildungsstätten Fulda, Kassel und Hanau in den Haushalt des Bistums integriert, nachdem zum 31.12.2016 die bisherige Rechtsstruktur (eingetragene Vereine) und damit ihre rechtliche Selbständigkeit aufgegeben wurde. Da die Haushalte der Familienbildungsstätten bis Ende 2016 durch Bistumszuschüsse ausgeglichen wurden, hatte die Integration keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Bistums, wohl aber auf die Darstellung der Erträge und Aufwände (bis 2016: Zuschuss an fremde Rechtsträger, ab 2017: differenzierte Darstellung nach Kostenarten).

In Summe lag allerdings der Jahresüberschuss mit 8,6 Mio. € deutlich unter dem Vorjahrswert (2016: 10,6 Mio. €). Trotzdem kann der Geschäftsverlauf des Jahres 2017 als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums war auch im Jahr 2017 geordnet.

2.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 8,6 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (10,6 Mio. €) deutlich reduziert. Positiv zum Gesamtergebnis beigetragen haben die auf hohem Niveau nochmals gestiegenen Kirchensteuern (102,5 Mio. €; +5,9 Mio. € gegenüber Vorjahr) sowie die Erträge aus Wertpapieren und sonstigen Zinsen (8,7 Mio. €), auch wenn das Zinsniveau zu Ertragsrückgängen führte. Das Jahresergebnis wurde wie in den Vorjahren maßgeblich durch die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (17,4 Mio. €) belastet.

Die Kirchensteuereinnahmen 2017 des Bistums Fulda knüpfen in ihrer Entwicklung an die Dynamik der Jahre 2014 und 2015 an. Die stagnierenden Tendenzen des Jahres 2016 und die völlige Abkopplung von den starken Steigerungen der Steuereinnahmen des Bundes und der Länder scheinen nur ein Zwischentief gewesen zu sein. Gleichwohl lagen die Steigerungsraten im Bereich der Kirchenlohnsteuern mit +3,4 % deutlich unter den Steigerungsraten im Bundeshaushalt (5,8 %). Der Bereich der Kircheneinkommensteuer war geprägt durch eine außerordentliche Steuereinnahme, die sich so nicht wiederholen wird. Auch ohne den Sondereffekt lag aber die Steigerungsrate bei +3,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer steigerte sich 2017 dynamisch um 9,4 % gegenüber dem Vorjahr auf 3,2 Mio. €.

Trotz der im Jahr 2017 wieder stärker steigenden Einnahmen aus Kirchensteuern spiegeln sich mit der Entkopplung der Kirchensteuer-Entwicklung von der dynamischen Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer im staatlichen Bereich die demographische Entwicklung und die rückläufigen Katholikenzahlen bereits jetzt deutlich im Bistumshaushalt wider.

Die Aufwendungen für die interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung (Clearing) lagen mit 15,2 Mio. € etwa auf Vorjahresniveau (15,8 Mio. €). Die an die Finanzämter abzuführenden Hebegebühren erhöhten sich linear mit dem Kirchensteueraufkommen von 3,3 Mio. auf 3,4 Mio. €.

Die Erträge aus Zuschüssen und Kostenerstattungen des Bistums, insbesondere die Staatsleistungen und die Leistungen aus der Ersatzschulfinanzierung, lagen mit 22,8 Mio. € im Rahmen der Planansätze.

Die sonstigen Erträge stiegen gegenüber 2016 um 0,3 Mio. € auf 13,1 Mio. €. Sie lagen damit 4,9 Mio. € über den Planwerten. Die deutliche Abweichung gegenüber den Planwerten erklärt sich aus dem nicht budgetierten Verkauf der über viele Jahre verpachteten Gebäude der Marienlinik Bad Soden-Salmünster und der Aufhebungsvereinbarung der in diesem Zusammenhang stehenden Pachtverträge. Zudem erhöhte die Integration der

Familienbildungsstätten in die Strukturen des Bistums die Sonstigen Erträge, wodurch z. B. auch alle Teilnehmer-Beiträge in die Jahresrechnung des Bistums integriert wurden. In Summe werden durch die Integration der Familienbildungsstätten Erlöse in Höhe von 357 T€ unter den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen des Bistums Fulda reduzierten sich 2017 von 63,9 Mio. € auf 59,7 Mio. €. Die Reduzierung ist maßgeblich begründet in der Bildung einer mittelbaren Pensionsrückstellung im Jahr 2016 in Höhe von 7,5 Mio. € für KZVK-Beiträge, die 2017 das Ergebnis nicht mehr belastete. Kosten für Personal der Familienbildungsstätten, die bisher pauschal als Zuschuss an den Ende 2016 in das Bistum integrierten Verein gezahlt wurden, führten zu Aufwendungssteigerungen im Personalbereich in Höhe von 0,5 Mio. €. Rechnet man die Belastung durch die Bildung der KZVK-Rückstellungen 2016 und die Integration der Familienbildungsstätten aus den Personalaufwendungen heraus, so zeigt sich, dass der Brutto-Personalaufwand um 2,8 Mio. € oder 5,0 % gestiegen ist. Rechnet man die nicht liquiditätswirksamen Inanspruchnahmen der Pensions- und Beihilferückstellungen zusätzlich heraus, so ergibt sich ein völlig neues Bild. Demnach sinken die um die Rückstellungen bereinigten Personalaufwendungen von 62,0 Mio. € im Jahr 2016 auf 61,6 Mio. € im Jahr 2017. Bedingt durch die zurückgehende Priesterzahl und die Entscheidung des Kirchensteuerrates, Stellenausweitungen außerhalb der Pastoral zu untersagen, kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzahl der Geistlichen und Dienstnehmer im Bistum sich weiter reduzieren wird. Diese Entwicklung wird zwar zukünftige Lohn- und Besoldungssteigerungen reduzieren, gleichwohl deutet sich durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, die für die KODA-Verhandlungen Signalwirkung haben, für die nächsten Jahre ein spürbarer Mehraufwand an.

Die Überschreitung der Planwerte im Personalaufwand (Plan: 58,6 Mio. €; Ist: 59,7 Mio. €) resultiert aus den Schwankungen der Rückstellungsanspruchnahmen. Geplant wird in Höhe, des zuletzt bekannten Ergebnisses. Tatsächlich lag die Berechnung im versicherungsmathematischen Gutachten um rund 4 Mio. € unter den Durchschnittswerten der Vorjahre.

Im Jahr 2017 beschäftigte das Bistum 965 Personen in Vollzeitstellen, darunter 322 Priester und Ordensgeistliche sowie 154 pastorale Mitarbeiter/innen. An den Schulen waren 207 Lehrkräfte tätig. Die Bistumsverwaltung umfasste 282 Mitarbeiter. Die Besoldung für die Geistlichen und die Beamten wurde 2017 um 2 % erhöht. Die Gehälter und Löhne der Angestellten, Erzieherinnen und Pflegekräfte stiegen zum 01.01.2017 ebenfalls um 2 %.

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sanken gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. €. Sie lagen mit 41,0 Mio. € allerdings 2,9 Mio. € unter den Planwerten. So wurden insbesondere von Kirchengemeinden weniger Mittel für genehmigte Baumaßnahmen abgerufen als kalkuliert. Da die Maßnahmen allerdings nicht abgesagt, sondern nur in die Folgejahre verschoben wurden, werden die in Aussicht gestellten Mittel später abgerufen.

Die Abschreibungen erhöhten sich von 2,3 auf rd. 2,5 Mio. €. Auch in 2018 ist mit einer Steigerung der Abschreibungen zu rechnen, da die Betriebs- und Geschäftsausstattung erstmals mit den Neuanschaffungen des Jahres 2014 erfasst wurde und der abschreibungsrelevante Bestand sich somit in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird.

Die sonstigen Aufwendungen lagen mit 17,7 Mio. € um 2,1 Mio. € über den Vorjahreswerten, aber 2,9 Mio. € unter den Planwerten. Die deutliche Steigerung zum Vorjahr erklärt sich aus den gestiegenen Aufwendungen für Bauunterhaltung und Bauinstandhaltung (0,9 Mio. €) und den Kosten in Zusammenhang mit der Zentralisierung und Vereinheitlichung unserer Serverstrukturen im Rahmen der IT-Strategie des Bistums (+0,75 Mio. €).

Als Betriebsergebnis kann somit ein Betrag von 17,5 Mio. € ausgewiesen werden.

Im Jahr 2017 waren auf Grund des Sinkens des Rechnungszinssatzes für Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeleistungen wieder erhebliche Zuführungen zu diesen Bilanzpositionen notwendig.

Im Saldo musste den Rückstellungen für Pensionen 11,1 Mio. € zugeführt werden, die Rückstellungen für Beihilfen wurden um 3,9 Mio. € aufgestockt.

Auswirkungen der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf das Ergebnis:

		<u>in Mio. €</u>
Verringerter Abzinsungszeitraum:	Pensionsrückstellungen	- 6,434
	Beihilferückstellungen	<u>- 0,961</u>
		- 7,395
Zinssatzänderung von 4,01 % auf 3,68 %	Pensionsrückstellungen	- 7,571
	Beihilferückstellungen	<u>- 2,432</u>
Zinssatzänderung von 3,24 % auf 2,80 %		- 10,003
A	Ausweis im Finanzergebnis:	- 17,398
Inanspruchnahme und Bestandsveränderungen:		
	Pensionsrückstellungen	+ 2,876
	Beihilferückstellungen	<u>- 0,468</u>
B	Ausweis in Personalkosten:	+ 2,408
	Einfluss der Verpflichtungen auf das Gesamtergebnis:	- 14,990
	(A + B)	

Das Finanzergebnis des Bistums Fulda beläuft sich 2017 auf -8,9 Mio. €. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus verringerten sich die ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen auf 8,7 Mio. €, (-1,3 Mio. €). Auf den Wertpapierbestand konnten Zuschreibungen in Höhe von 10 T€ vorgenommen werden. Weiter belastete das Finanzergebnis die auch im Jahr 2017 notwendige Abschreibung auf die erfolgte Gesellschaftereinlage bei der Gesellschaft für Kirchliche Publizistik Mainz, die den Bonifatiusboten vertreibt (57 T€).

Das niedrige Zinsniveau führte auch dazu, dass sich die Abzinsungsfaktoren für die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen verringerten und in Folge das Jahresergebnis mit 10 Mio. € allein durch die diesbezüglichen Aufstockungen der Rückstellungen belastet wurde. Die Aufstockung der genannten Rückstellungen wegen Verzinsung belasteten zudem das Finanzergebnis mit 7,4 Mio. €.

2.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 25,2 Mio. €. Dieser resultiert in erster Linie aus der positiven Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen. Diesen standen deutlich geringere Ausgaben gegenüber.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein negativer Saldo von 32,1 Mio. €, der im Wesentlichen durch Aufstockung des Bestandes der Wertpapiere des Anlagevermögens zu erklären ist (31,7 Mio. €).

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit konnte ein Tilgungszuschuss der KfW in Höhe von 70 T€ für die energetische Sanierung der Hauptverwaltung vereinnahmt werden. Zudem wurde eine Sondertilgung auf einem Darlehen in Höhe von 92 T€ vorgenommen.

Insgesamt ergaben sich im Bereich der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten in Höhe von 0,6 Mio. €.

Ende 2017 betragen die liquiden Mittel 19,7 Mio. €. Sie reduzierten sich insbesondere durch Umschichtungen in das Finanzanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Mio. €. Die Liquidität des Bistums war ganzjährig ausreichend, um allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen. Soweit vereinbart, wurden nach Möglichkeit die eingeräumten Skonti genutzt.

2.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Bistums Fulda beziffert sich zum 31.12.2017 auf 649,8 Mio. € (95,5 % der Bilanzsumme). Insbesondere durch den Verkauf der Gebäude Marienlinik Bad Soden-Salmünster und die planmäßigen Abschreibungen verringerte sich das Sachanlagevermögen von 87,9 Mio. € auf 85,9 Mio. €. Während sich beim Beteiligungsvermögen so gut wie keine Veränderungen ergaben, konnten die Wertpapiere des Anlagevermögens unter anderem durch Umschichtungen aus dem Kassenbestand um 31,7 Mio. € aufgestockt werden.

Die Ausleihungen reduzierten sich um die planmäßigen Tilgungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von 8,8 Mio. € auf 9,2 Mio. € (insbesondere durch die Abgrenzung von Zinsforderungen und die Erhöhung von Rückdeckungsversicherungen für Lehrkräfte im Dienstordnungsverhältnis). Der Kassenbestand und das Bankguthaben haben sich auf Grund von Umschichtungen in das Finanzanlagevermögen um 7,5 Mio. € verringert.

Die für Januar 2018 bereits im Dezember 2017 gezahlten Besoldungen für Geistliche und Bistumsbeamte wurden im Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (1,6 Mio. €).

Der Sonderrücklage Bau-Fonds konnten ordentliche Kapitalerträge in Höhe von 3,0 Mio. € zugeführt werden (neuer Stand 169,2 Mio. €). Das Bistum Fulda weist damit ein Eigenkapital von 426,8 Mio. € aus (plus 8,4 Mio. € zum Vorjahr), was einer Eigenkapitalquote von 62,7 % entspricht.

Trotz der Tatsache, dass sich der Bestand an Personen, die Versorgungsansprüchen gegenüber dem Bistum geltend machen können, geringfügig gegenüber dem Vorjahr verringert hat, stiegen die Pensionsrückstellungen um 11,1 Mio. € auf nunmehr 179,3 Mio. €.

Auf Grund der Änderungen des IDW RS HFA 30 n. F. wurden in der Bilanz 2017 die Beihilferückstellungen nicht mehr unter der Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen“ angewiesen, sondern unter „Sonstige Rückstellungen“. Dieser Ansatz musste um 3,9 Mio. € erhöht werden und beträgt nun 34,7 Mio. €.

Summiert man alle personalbezogenen Rückstellungen, so ergeben sich Verpflichtungen in Höhe von 223,5 Mio. € (32,9 % der Bilanzsumme).

III. Prognosebericht

Für das Berichtsjahr 2018 wird von stabilen Erträgen in den Bereichen Zuschüsse und Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzerträge werden in den Jahren 2018 ff. auf Grund des allgemeinen Zinsniveaus die ordentlichen Kapitalerträge weiter zurückgehen. Gleichzeitig wird in Folge weiterer Tarifierhöhungen mit steigenden Personalaufwendungen gerechnet. Die für die Jahre 2020 ff. prognostizierte Reduktion der Kirchensteuern aufgrund des demographischen Wandels und einer generell verminderten Kirchenbindung der Gläubigen muss nach Analyse aktueller Entwicklungen bzgl. des Rückgangs der Katholikenzahl, aber auch der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung bestätigt werden. Im Jahr 2018 ist mit Kirchensteuererträgen leicht über dem Vorjahresniveau zu rechnen. Es ist somit mit einer Entkopplung von wirtschaftlicher Dynamik der Bundesrepublik Deutschland mit entsprechend sprudelnden Steuereinnahmen des Fiskus auf der einen Seite und nur noch gering steigenden, ab 2020, fallenden Kirchensteuereinnahmen des Bistums Fulda auf der anderen Seite zu rechnen. Insgesamt ist bei rückläufigen Erträgen und steigenden Aufwendungen von einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus auszugehen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Seit den 80er Jahren geht die Zahl der Katholiken im Bistum Fulda mehr oder weniger kontinuierlich zurück. In den letzten Jahren hat sich bedingt durch diverse Skandale im kirchlichen Bereich und einer generell nachlassenden Kirchenbindung sowie durch die einsetzende demografische Alterungsentwicklung dieser Trend beschleunigt. Nachdem die negativen Auswirkungen der demografischen Entwicklungen allerdings erst am Anfang stehen und mit ihrem Höhepunkt in den Jahren 2020 bis 2025 zu rechnen ist, muss davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Katholiken in den nächsten 10 Jahren im Bistum Fulda um ca. 25 % reduzieren wird. Mit der Reduktion der Zahl der Katholiken wird zwangsläufig auch ein Rückgang der Kirchensteuereinnahmen in mindestens ähnlicher Höhe zu verzeichnen sein. Trotz Rekordeinnahmen und Rekordüberschüssen bei Bund und Ländern und im Vergleich zu den in den vergangenen Jahren relativ deutlichen Lohnsteigerungen verbunden mit entsprechenden Lohnsteueraufkommen zeigen die aktuellen Auswertungen, dass sich diese dynamischen Entwicklungen nur noch begrenzt positiv auf das Kirchensteueraufkommen auswirken.

Neben rückläufiger Kirchensteuereinnahmen wird die demografische Entwicklung aber auch den Arbeitsmarkt erfassen. Kirchliche Arbeitgeber werden zunehmend in Konkurrenz zu weltlichen Arbeitgebern treten müssen. Schon heute ist es in einzelnen Branchen schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Verwiesen sei insbesondere auf den Kita-Bereich. Für die Kirche kommt die zusätzliche Herausforderung hinzu, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die konfessionelle Prägung bei Einstellung einen wichtigen Faktor darstellt. Es kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden, zukünftig schon allein deswegen Einrichtungen schließen zu müssen, weil fachlich qualifiziertes und gleichzeitig katholisches Personal nicht mehr eingestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist die Lohnentwicklung im Bistum Fulda besonders kritisch zu betrachten. Einerseits wird das Lohnsteigerungspotential vor dem Hintergrund rückgehender Kirchensteuereinnahmen relativ begrenzt sein. Andererseits erhöht eine Abkopplung von der allgemeinen Lohnentwicklung die Gefahr, dass Kirche als Arbeitgeber an Attraktivität verliert. Neben einer adäquaten Vergütung wird in Zukunft vermehrt nach Möglichkeiten gesucht werden müssen, um die Attraktivität des Arbeitsplatzes, unabhängig vom Lohn, zu erhöhen.

Der Immobilienbestand des Bistums und auch der Kirchengemeinden ist geprägt von einem hohen Anteil denkmalgeschützter Objekte. Sanierungs- und Instandhaltungskosten liegen oft bei einem Vielfachen einer durchschnittlichen Vergleichsimmobilie. Steuerliche Vorteile und Zuschüsse des Landesamtes für Denkmalpflege, wie sie im privaten Bereich üblich sind,

können nicht oder nicht in entsprechender Höhe genutzt werden. Man wird somit nicht umhinkommen, ein kirchliches Immobilienkonzept zu entwickeln, das jede Immobilie in Frage stellt und insbesondere auch den Auslastungsgrad der Gebäude kritisch betrachtet. Mit der Bewertung und Typisierung der kirchlichen Immobilien beschäftigt sich gerade eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Umsetzung der Strategischen Ziele des Bistums.

Das aktuell extrem niedrige Zinsniveau und die Erwartung, dass sich an der derzeitigen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank in den nächsten Jahren nichts grundlegend ändern wird, schlägt sich direkt auf die Pensions- und Beihilfelasten des Bistums nieder. Der per 31.12.2017 angesetzte Rechnungszins für die Pensions- und Beihilferückstellungen wird sich in den nächsten Jahren weiter absenken, wenn auch die Entwicklung durch die gesetzlichen Anpassungen beim Rechnungszins für Pensionen etwas weniger dynamisch verlaufen sollte.

Bei einer Rechnungszinsprognose von 1,5 %, die bei gleichbleibendem Zinsniveau in spätestens 6 Jahren erreicht sein dürfte, bedeutet dies Aufwendungen für die Aufstockung der Rückstellungen für Pensionen von ca. 65,8 Mio. € und Aufstockung für die Beihilferückstellungen um 9,0 Mio. €. Durch die Bildung einer Rücklage für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen ist Vorsorge getroffen worden. (Stand 31.12.2017: 72,3 Mio. €). Allerdings reicht bei langfristigem Andauern der Niedrigzinsphase die gebildete Rücklage nicht aus und müsste dann weiter gestärkt werden.

Zu erwartende Pensionslasten wegen Senkungen des Rechnungszinses gemäß HGB (in Mio. €):

	Aktuelle Rückstellungen (in Mio. €)	Aktueller Zinssatz (%)	notw. Rückstellungen bei Zinssatz von 1,5 % (in Mio. €)	Deckungslücke (in Mio. €)
Pensionen	179,3	3,68	245,1	+ 65,8
Beihilfen	34,7	2,80	43,7	+ <u>9,0</u>
				+ 74,8

Die Zinspolitik der EZB hat direkte Auswirkungen auf die ordentlichen Kapitalerträge des Bistums. Die Durchschnittsrenditen der Rentenpapiere sanken in den letzten Jahren kontinuierlich und lagen Ende 2017 bei nur noch 0,68 %. Jede Neuanlage endfälliger Wertpapiere erfolgt zu deutlich schlechteren Konditionen. Die als sicher geltenden Wertpapiere des Bundes rentieren bis in den 7jährigen Laufzeitbereich im negativen Terrain, sodass kontinuierliche Zinsausschüttungen nur noch bei Inkaufnahme höherer Risiken erzielt werden können. Bei den Kapitalanlagen des Bistums tritt somit die Risikosteuerung zunehmend in den Vordergrund. Ohne die Inkaufnahme höherer Schwankungen werden aber mittelfristig keine positiven Realrenditen mehr erzielt werden können.

Nur bedingt durch die relativ niedrige Preissteigerungsrate (2017: 1,8 %) und durch Erträge aus Dividenden und Immobilienfonds konnte 2017 eine negative Realrendite vermieden werden. Sollte das Preisniveau deutlich anziehen, ist davon auszugehen, dass konservative Anlagestrategien zu einer aktiven Kaufkraftminderung des Wertpapierportfolios führen werden.

Von dem niedrigen Zinsniveau ist auch die KZVK (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln) direkt betroffen. Dem unveränderten Leistungsversprechen gegenüber den Versicherten stehen sinkende Kapitalerträge entgegen. Die bilanziell ausgewiesene Deckungslücke erhöht sich somit täglich. Die KZVK hat auf die Entwicklung der vergangenen Jahre mit Beitragserhöhungen reagiert. Inwieweit diese ausreichen, um die Deckungslücken zu

schließen, bleibt abzuwarten. Da die deutschen Diözesen für die KZVK die Gewährträgerhaftung übernommen haben, ist nicht auszuschließen, dass auch das Bistum Fulda für etwaige Leistungsversprechen der KZVK zukünftig einstehen muss.

Fulda, 31. Juli 2018

gez.
Domkapitular Dr. Gerhard Stanke
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators